

<b>Vorlage Nr. VI 40/2015</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Benennung der Fußgänger- und Radfahrbrücke über die Cherbourger Straße als "Hanna-Wolff-Brücke"**

### **A Problem**

Im Rahmen der Bauarbeiten zum Hafentunnel wurde der Neubau einer Fußgänger- und Radwegbrücke über die Cherbourger Straße als Verbindung zwischen Gaußstraße und Neidenburger Straße erforderlich, da die bestehende Brücke der westlichen Tunnelöffnung im Wege stand. Die Brücke wurde am 21.11.2014 für den Verkehr freigegeben. Für die neu entstandene Brücke empfiehlt sich eine Benennung, insbesondere um im Notfall (Einsatz von Polizei- und Rettungskräften) den genauen Standort bestimmen und benennen zu können.

### **B Lösung**

Seitens der Politik besteht der Wunsch, Straßen vorrangig nach Frauen zu benennen, da männliche Straßennamen gegenwärtig überwiegen. Im November 2014 wurden die Leser der Nordsee-Zeitung dazu aufgerufen, entsprechende Namensvorschläge einzureichen. Diese Aktion fand großes Interesse und führte zu einer regen Beteiligung der Bevölkerung. Nach den entsprechenden Vorprüfungen wird mit einer Benennung nach Hanna Wolff dem am häufigsten genannten Vorschlag gefolgt. Hanna Wolff war Schriftstellerin, die mit Werken wie „Poesie aus Stammbüchern und Alben von 1789 bis 1991“, "Mudder, Mudder, de Melk kocht över!" oder „Martha - Geschichte einer Auswanderung“ überregional Bekanntheit erlangt hat. Sie ist 1923 in Bremerhaven geboren und hier im Jahre 2010 verstorben.

### **C Alternativen**

Es kann eine andere Bezeichnung für die Brücke gewählt werden oder eine Benennung unterbleiben.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Im Falle einer Benennung fallen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung an. Für personalwirtschaftliche oder Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Einleitung des Verfahrens zur Benennung erfolgt auf Veranlassung des Dezernates VI. Das Stadtarchiv wurde beteiligt und hat keine Bedenken gegen eine Benennung nach Hanna Wolff geäußert.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss des Magistrats ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Nordsee-Zeitung zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

**G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die im angefügten Planausschnitt dargestellte Radfahr- und Fußgängerbrücke über die Cherbourger Straße wird „Hanna-Wolff-Brücke“ benannt.“

gez.  
Dr. Ing. Ehbauer  
Stadträtin

Planausschnitt vom 13.08.2015